



Spitzensport & Schweizer Armee 2026-2030

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Aushebung/Rekrutierung	1
3. Rekrutenschule als Spitzensportler:in	2
3.1 Voraussetzungen	2
3.2 Selektionsprozess	3
3.3 Trainer	3
4. Rekrutenschule als qualifizierter Athlet:in	4
4.1 Voraussetzungen	4
4.2 Förderung/Unterstützung	4
4.3 Selektionsprozess	4
4.4 Empfehlungen	4
4.5 Weitere Informationen	4
5. Wiederholungskurs als Spitzensportler:in	5
5.1 Voraussetzungen	5
5.2 Förderung	5
5.3 Spitzensport-WK Umteilung	6
5.4 Verlust WK Status	6
6. Wiederholungskurs als Trainer:in / Staff	6
6.1 Voraussetzungen	6
6.2 Förderung	7
6.3 Selektionsprozess	7
7. Zeitmilitär Spitzensportler:in	7
7.1 Voraussetzungen	7
7.2 Selektionsprozess	8
8. Kontaktangaben	8

1. Einleitung

Das Konzept der Spitzensportförderung zielt darauf ab, den Spitzensport optimal mit der gesamten militärischen Dienstpflicht zu kombinieren. Diensttaugliche Athlet:innen erhalten im Rahmen der Schweizer Armee die Möglichkeit, die Erfüllung der Dienstpflicht mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Spitzensports zu kombinieren. Die Unterstützung durch die Armee erfolgt begleitend zu den Massnahmen des Verbandes. Die Armee unterstützt Spitzensportler:innen mit internationalen Zielsetzungen mittels vier Fördergefässen:

- Spitzensport-Rekrutenschule (Spitzensport-RS)
- Rekrutenschule als qualifizierte/r Athlet:in
- Spitzensport-Wiederholungskurse (Spitzensport-WK)
- Spitzensport Zeitmilitär

Alle Fördermöglichkeiten stehen Frauen und Männern gleichermassen offen.

Mit mehrwöchigen Wiederholungskursen (WK) werden den Athlet:innen nach Abschluss der Rekrutenschule (RS) jährlich weitere Trainingsmöglichkeiten angeboten. Seit Juni 2010 unterstützt die Armee zudem 18 Spitzensportler:innen mit einer Anstellung als Zeitmilitär. Ergänzend dazu ist es möglich, Trainer:innen und Staff zu remilitarisieren. Dadurch können Einsätze für den Verband als WK-Tage verbucht und eine professionelle Betreuung sichergestellt werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Prozesse und die einzelnen Fördergefässe detailliert erläutert.

2. Aushebung/Rekrutierung

Die Schweizer Armee ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert und beruht auf der Militärdienstpflicht für alle Schweizer Bürger. Die Militärdienstpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in dem das 18. Altersjahr erreicht wird. Bis Ende des 24. Altersjahres muss die Rekrutierung absolviert sein. Die Rekrutenschule kann frühestens ab dem 19. Altersjahr und muss spätestens bis zum 25. Altersjahr absolviert werden.

Um Militärdienst zu leisten, muss ein/e Bürger:in als diensttauglich eingestuft werden. Das gilt sowohl für die Spitzensport-RS als auch für die reguläre RS.

An der Rekrutierung wird die Funktion zugeteilt. Kommt ein/e Athlet:in in Frage für den Status «qualifizierte/r Athlet:in», ist dies zu melden. Die nächsten Schritte werden nach der Meldung beim Verband gemäss dem Selektionsprozess Kap 4.3 vorgenommen.

	2026	ab 2027
Allgemeine RS:		
• Start 1	KW 3-20	KW 7-24
• Start 2	KW 27-44*	KW 33-50
Spitzensport-RS:		
• Start 1	KW 16-33/19-36	offen
• Start 2	KW 41-8/44-11	offen

* Aufteilungen möglich

Ist ein/e Athlet:in für die Spitzensport-RS vorgesehen, müssen bei der Rekrutierung folgende Unterlagen mitgenommen werden:

- Abschluss der Selektion für die Spitzensport-RS
- Empfehlungsschreiben des Sportverbandes und die Unterschrift des Kdo Spitzensport-RS Magglingen

Besteht das Ziel der Absolvierung der Spitzensport-RS, aber das Rekrutierungsaufgebot ist bereits gekommen, empfiehlt es sich, die Rekrutierung zu verschieben. Dafür ist beim jeweiligen Kanton ein Gesuch mit schriftlicher Begründung einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rekrutierung nur einmal verschoben werden kann und dadurch möglichst auf einen Zeitpunkt nach der Selektion zur Spitzensport-RS geplant wird (gem. Selektionsprozess Kap 3.2). Aus diesem Grund empfiehlt es sich, beim Informationstag der Armee die Rekrutierung möglichst spät zu planen. Sollte der Bedarf bestehen, die Rekrutierung früher zu absolvieren, kann diese jederzeit vorgezogen werden.

3. Rekrutenschule als Spitzensportler:in

Die Selektion der Spitzensport-Rekruten und -Rekrutinnen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Swiss Sliding, Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport (BASPO) und dem Kommando der Spitzensport-Rekrutenschule (Kdo Spi Spo RS).

Die Spitzensport-RS dauert 18 Wochen. In dieser Zeitspanne absolvieren die Rekrut:innen nach einem modularen Ausbildungssystem die allgemeine Grundausbildung (AGA) mit den folgenden Ausbildungsinhalten: Militärische Umgangsformen, Sanitätsdienst und Fahrerausbildung. Weiter folgt eine zweiwöchige Ausbildung zum/r Militärsportleiter:in. In der Funktionsgrundausbildung (FGA) liegt der Hauptfokus auf der Leistungssteigerung. Die individuelle Entwicklung wird mit individuell zusammengestellten Ausbildungsblöcken in den Bereichen wie Medienschulung, Massageausbildung, Englischunterricht, Mentaltraining sowie Inputs zu Doping, Ernährung und Regeneration zielgerichtet unterstützt. Für die gesamte Ausbildungszeit in Magglingen stehen den Sportler:innen nebst der persönlichen Betreuung durch das Kompetenzzentrum Sport der Armee auch die Infrastrukturen des BASPO zur Verfügung. Ziel ist es, die Athleten:innen sportlich aufzubauen, damit sie den Schritt an die internationale Elite-Stufe machen und evtl. auch eine Profi-Karriere starten können.

Folgende Spitzensport-RS Daten sind für die Athlet:innen von Swiss Sliding vorgesehen:

- Frühling 2026
- Frühling 2028
- Frühling 2030

3.1 Voraussetzungen

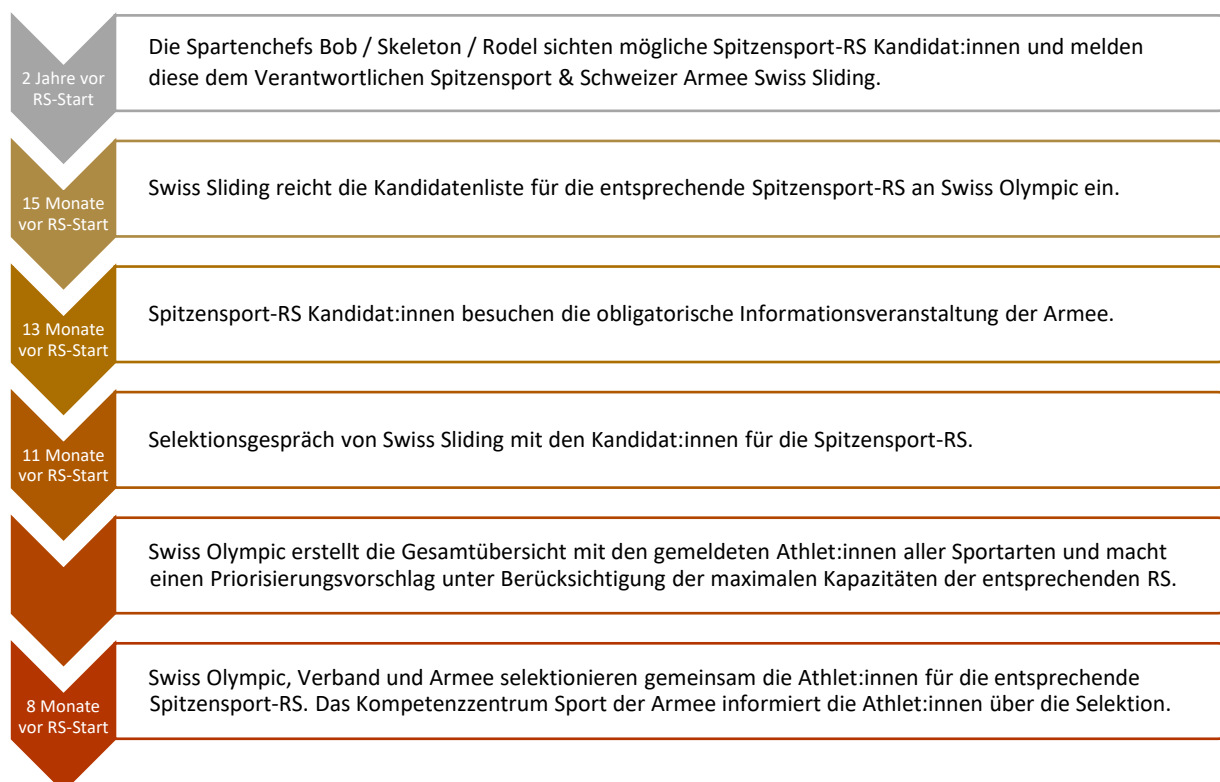
Folgende Grundvoraussetzungen und Leistungsanforderungen müssen erfüllt sein, damit ein/e Athlet:in zur Spitzensport-RS vorgeschlagen wird:

Grundvoraussetzungen:

- Der/die Athlet:in muss diensttauglich sein und dafür ist die normale Aushebung zu absolvieren.
- Antrag und Commitment für den/die Athlet:in durch den nationalen Sportverband
- Mittel- bis langfristiges Potenzial für internationale Erfolge (Zielgrösse Top 12 EM, Top 16 WM/OS)
- Kaderzugehörigkeit Swiss Sliding gem. Dokument «Kaderrichtlinien Bob/Skeleton/Rodeln & Swiss Olympic Card-Vergabe 2026-2030»:
 - Bob: JNK, A-, B-Kader

- Skeleton: JNK, A-, B-, C-Kader (da nur bis 23-jährig Junior:in)
- Rodeln: JNK, A-, B-, C-Kader (da nur bis 20-jährig Junior:in)
- Inhaber/in Swiss Olympic Card (Talentcard National, Bronze/Silber/Gold, allenfalls Elite)
- Commitment für langfristiges Engagement im Spitzensport und zur Armee
- Mehrjahresplanung muss vorhanden sein (Zeitraum 4-8 Jahre)
- Erstausbildung muss abgeschlossen sein (Lehre oder Matura)
- Bisheriger athletischer Trainingsumfang beträgt mind. 15h/Woche

3.2 Selektionsprozess



3.3 Trainer

Die Trainerbetreuung während der Spitzensport-RS kann auf verschiedene Arten sichergestellt werden. Dabei muss ein/e Trainer:in den Berufstrainer- oder den Diplomtrainerlehrgang absolviert haben oder sich in dessen Ausbildung befinden. Das Pendant dazu ist eine 20-jährige Berufserfahrung, welche anerkannt wird (Äquivalenz). Daraus resultieren folgende Möglichkeiten für die Betreuung während der Spitzensport-RS:

- Vollumfängliche Betreuung durch den/die Athletiktrainer:in Swiss Sliding.
- Trainingsplanung durch den/die Heimtrainer:in und Umsetzung vor Ort durch den/die Athletiktrainer:in Swiss Sliding
- Trainingsplanung durch Heimtrainer:in oder Athletiktrainer:in Swiss Sliding und Umsetzung durch Athletiktrainer:in BASPO Magglingen
- Vollumfängliche Betreuung durch den/die Athletiktrainer:in BASPO Magglingen

Zusätzlich stellt Swiss Sliding eine punktuelle Unterstützung des Sprinttrainings während der Zeit der Spitzensportrekrutenschule sicher.

4. Rekrutenschule als qualifizierter Athlet:in

Qualifizierte Athlet:innen absolvieren ihren Dienst in einer Rekrutenschule (RS) der Schweizer Armee. Das Ziel dieses Fördergefässes ist die Sicherstellung des sportlichen Leistungsniveaus während der Zeit der RS.

4.1 Voraussetzungen

- Inhaber/in Swiss Olympic Card (mind. Talent Card National)
- Kaderzugehörigkeit Swiss Sliding gem. Dokument «Kaderrichtlinien Bob/Skeleton/Rodeln & Swiss Olympic Card-Vergabe 2026-2030»

4.2 Förderung/Unterstützung

Als «qualifizierte/r Athlet:in» profitiert man von folgender Förderung/Unterstützung:

- Maximal 4x3 Stunden Trainingszeit pro Woche (idealerweise während der Arbeitszeit – in den Randstunden und z.B. im Ausgang). Zeiten und Periodizität sind jeweils vom Wochenprogramm und der jeweiligen Truppeneinheit abhängig. Funktionen wie Betriebssoldaten und Büroordnungen an den diversen Standorten haben eher die oben beschriebenen Trainingsbedingungen.
- Die Reisezeit gehört zur Trainingszeit.
- Die Förderung wird nur gewährt, wenn eine detaillierte Trainingsplanung vorliegt und das Verhalten der Athlet:innen einwandfrei ist.
- Die Hauptverantwortung der Trainingsplanung ist Sache des Heimtrainers.

4.3 Selektionsprozess

Das «Antragsformular qualifizierte/r Athlet:in», muss vom Athleten oder der Athletin vollständig ausgefüllt werden und bis zu den nachfolgend aufgeführten Daten beim Verantwortlichen Spitzensport & Schweizer Armee Swiss Sliding (Cyril Bieri, militaer@swiss-sliding.com), eingereicht werden:

- RS-Frühling (KW 3-20): 1. November des Vorjahres
- RS-Sommer (KW 27-44 – Aufsplittung möglich): 15. April des RS-Jahres

Verspätet eingegangene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

4.4 Empfehlungen

Swiss Sliding gibt folgende Empfehlung für qualifizierte Athlet:innen ab:

- Die Sommer RS zu absolvieren, damit die Wintersaison bestritten werden kann.
- Sich als Betriebssoldat:in, Büroordonnanz oder in einer anderen Unterstützungsfunktion ausheben zu lassen.
- Sich an einem Standort einteilen zu lassen, der zentral oder in der Nähe des Wohnortes gelegen ist, damit die Wege in die Trainingsstätte kurzgehalten werden können. Unter folgendem Link können die möglichen Standorte abgerufen werden: [Rekrutenschulen](#). Dabei sollte auch der Standort von Anschubanlagen berücksichtigt werden.
- Von Kampftruppen wird abgeraten, da das Training mit der Ausbildung und den körperlichen Anforderungen nur schwer vereinbar ist.

4.5 Weitere Informationen

- Die Förderungsmassnahmen gelten nur für die RS und nicht für den WK.
- Das Absolvieren der RS an einem geeigneten Standort, bedeutet nicht, dass der WK auch an diesem Standort stattfinden wird.
- WK können je nach Einheit auch im Gebirge, d.h ohne jegliche Trainingsmöglichkeiten stattfinden.

- Umteilungsgesuche nach der RS werden von Swiss Sliding nur für die Umteilung in den Spitzensport-WK unterstützt. Dafür müssen die vorgegebenen Richtlinien erfüllt werden (siehe Kap 5.2).

5. Wiederholungskurs als Spitzensportler:in

Die Wiederholungskurse (WK) sollen nach dem Absolvieren der Spitzensport- oder regulären RS für die spezifische Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe (Olympische Spiele, Welt- und Europa-meisterschaften) genutzt werden. Die Planung dieser WK erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Swiss Sliding und dem Kompetenzzentrum Sport der Armee und ist ein Bestandteil der zielorientierten Vierjahresplanung. Die Wiederholungskurse richten sich nach der individuellen Trainingsplanung und können auch in mehrere Blöcke pro Jahr aufgeteilt werden. Im WK stehen den Sportsoldaten und Sportsoldatinnen die Infrastrukturen des BASPO (Magglingen, Andermatt, Tenero) kostenlos zur Verfügung. Der gesamte medizinische Bereich wird vom Swiss Olympic Medical Center abgedeckt.

5.1 Voraussetzungen

- absolvierte Spitzensport- oder reguläre RS inkl. aktuelle WK-Einteilung
- Kaderzugehörigkeit Swiss Sliding gem. Dokument «Kaderrichtlinien Bob/Skeleton/Rodeln & Swiss Olympic Card-Vergabe 2026-2030»:
 - Bob: JNK, A-, B-, C-Kader
 - Skeleton: JNK, A-, B-, C-Kader
 - Rodeln: JNK, A-, B-, C-Kader
- Mittel- bis langfristige Perspektiven für internationale Erfolge (Zielgrösse Top 12 EM, Top 16 WM/OS)
- Commitment des Verbands für den/die Athlet:in
- Commitment des/r Athlet:in zur Armee (Athlet:innenvereinbarung)
- WK können nur im Block von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- Während der Spitzensport-WK ist es nicht möglich, einer fixen Teilzeitbeschäftigung (Arbeit, Präsenzstudium, Ausbildung, etc.) nachzugehen.

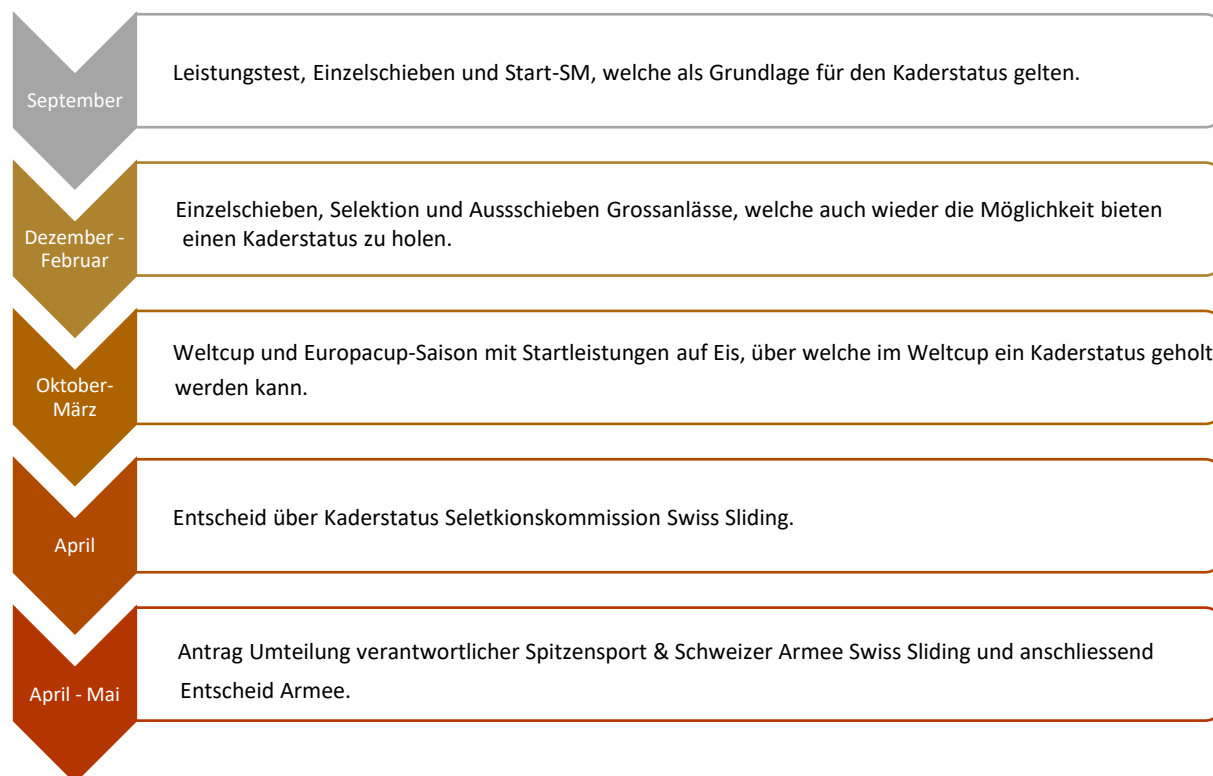
5.2 Förderung

Zwischen dem Kompetenzzentrum Sport der Armee und den Athlet:innen gibt es eine schriftliche Athletenvereinbarung, welche die beidseitigen Rechte und Pflichten festhält. Darunter fallen unter anderem:

- max. 30 anrechenbare Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungs-massnahmen und Wettkämpfe (internationale Grossanlässe), welche unter der Obhut des nationalen Verbands stehen
- max. 100 zusätzliche freiwillige Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungs-massnahmen und Wettkämpfe (internationale Grossanlässe), welche unter der Obhut des nationalen Verbands stehen
- Militärversicherung

5.3 Spitzensport-WK Umteilung

Es besteht die Möglichkeit einer WK-Umteilung nach einer regulär absolvierten RS oder RS als qualifizierte/r Athlet:in. Für eine Umteilung müssen die oben (Kap 5.1) aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein. Der Umteilungsprozess läuft wie folgt ab:



5.4 Verlust WK Status

Damit ein/e Athlet:in den Status im Spitzensport-WK behalten darf, muss diese/r einen Kaderstatus vorweisen können. Wird der Kaderstatus verloren, hat der/die Athlet:in ein weiteres Jahr Zeit, einen Kaderstatus zu holen. Wird dies nicht geschafft, verliert die Person den Status und wird erneut in die alte Funktion oder als Militärsportleiter:in in Schulen und Kursen eingeteilt. Die Vorgaben und die Gültigkeit des Kaderstatus sind im Dokument «Kaderrichtlinien Bob/Skeleton/Rodeln & Swiss Olympic Card-Vergabe 2026-2030» festgelegt.

Längerfristige verletzungsbedingte Ausfälle werden in Rücksprache mit dem Kompetenzzentrum Sport der Armee beurteilt.

6. Wiederholungskurs als Trainer:in / Staff

Es besteht die Möglichkeit, Trainer:innen und Staff (Physiotherapeut:innen, Masseur:innen, Mechaniker:innen, etc.) zu remilitarisieren. Dadurch kann eine professionelle Betreuung der Athlet:innen sichergestellt werden.

6.1 Voraussetzungen

- Im Moment der Remilitarisierung 45-jährig oder jünger
- Vollständig absolvierte RS
- Bekenntnis zur Armee

- Definierte Aufgabe/Anstellung im nationalen Verband inkl. beidseitigem Bekenntnis für mind. 40 Diensttage pro Jahr über einen Zeitraum von 3-4 Jahren
- Es können nur Betreuer:innen remilitarisiert werden, die mit oder für Sportsoldat:innen arbeiten.
- Trainer:innen: Ausbildung (BTL/DTL) abgeschlossen
(in Einzelfällen: Trainer:innenausbildung begonnen)

6.2 Förderung

Max. 100 Diensttage/Jahr bis 65 Jahre (inkl. EO/Sold) im Rahmen von Fördermassnahmen des nationalen Verbandes bei der Betreuung von Sportsoldat:innen. Die Einsatztage erfolgen schwerpunktmässig in Aktivitätsblöcken und Wettkampfphasen.

6.3 Selektionsprozess

Der Verband reicht das unterschriebene Personalblatt/Antragsformular an die Spitzensportförderung der Armee ein. Der Antrag muss bis Mitte September des jeweiligen Jahres für Einsätze im Folgejahr eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt durch die Spitzensportförderung der Armee und wird an den/die Kandidaten:in und den Verband kommuniziert.

7. Zeitmilitär Spitzensportler:in

Die Armee unterstützt 18 Spitzensportler:innen (Sommer- und Wintersportarten) mit einer 50% Anstellung als Zeitmilitär (ZM) pro Olympiazzyklus. Von dieser Anstellung können Sportler:innen profitieren, die in ihrer Sportart eine international dominierende Rolle spielen. Das Potenzial zur Erreichung eines Diplom- oder Medaillenrangs an den Olympischen Spielen muss zwingend vorhanden sein.

7.1 Voraussetzungen

- Spitzensport-RS (allenfalls erste Olympia WK) absolviert
- Einzelsportart (resp. Teamsportart mit max. 2 Personen) sowie Verbandsmitglied von Swiss Olympic
- Verfügt über ein grosses Potenzial zur Erreichung eines Diploms resp. einer Medaille an Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften
- Inhaber:in einer Swiss Olympic Card Bronze/Silber/Gold
- Enge Zusammenarbeit mit dem BASPO (Nutzung des SOMC, Benutzung des Standorts Magglingen, Andermatt und Tenero für Trainings, Erhalt von Sportgeldern für Sportgrossanlässe, etc.)
- «Top Athlet:in» Status bei Swiss Olympic
- Bisher maximale Ausnutzung der Wiederholungskurse
- Spitzensport als erste Priorität im Leben
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Verband, Armee, Swiss Olympic und dem BASPO sind durchwegs positiv
- Detaillierte Planung inkl. Zwischenzielsetzung bis zu den Olympischen Spielen/Weltmeisterschaften liegt vor
- Verband stellt hoch qualifizierte Trainer und ein professionelles Umfeld zur Verfügung
- Klares Commitment dazu, die Armee in der Öffentlichkeit regelmässig als sein Arbeitgeber zu vertreten (Identifikation als ZM-Spitzensportler oder Spitzensportlerin der Armee)
- Die bei der Armee als Zeitmilitär angestellten 18 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können im Rahmen ihrer Teilzeitanstellung bei der Armee neben dem Sport ein Teilzeitstudium absolvieren. Diese Möglichkeit wurde geschaffen, da neue, flexible Unterrichtsformen die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium deutlich verbessert haben.

7.2 Selektionsprozess

Nach jedem Olympiazzyklus (Olympische Sommer-/Winterspiele) informiert das Kompetenzzentrum Sport der Armee Swiss Sliding über die verfügbaren Stellen und die Möglichkeit ZM-Spitzensportler:in zu melden (nach interner Abklärung mit den betroffenen Athlet:innen und den Trainer:innen). Im Anschluss entscheidet das Kompetenzzentrum Sport der Armee in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO und Swiss Olympic, welche Kandidat:innen zu einem Selektionsgespräch nach Magglingen eingeladen werden und nimmt anschliessend die Selektionen vor.

8. Kontaktangaben

Sollten noch Fragen oder Unklarheiten bestehen, nehmen Sie bitte mit dem Verantwortlichen Spitzensport & Schweizer Armee bei Swiss Sliding Kontakt auf:

Cyril Bieri
militaer@swiss-sliding.com